

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ☐ Bernhard-Weiß-Str. 6 ☐ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 2B11
Telefon (030) 90227 5239
Zentrale ☐ Intern (030) 90227 5050 ☐ 9227
Fax +49 30 90227 6104
E-Mail birgit.pietrek@senbjf.berlin.de

16.02.2021

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 29. Januar 2021 zum Thema „Durchführung von Elternsprechtagen in Pandemiezeiten“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln:

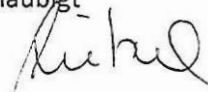
Um das in § 47 Absatz 3 Schulgesetz¹ verankerte Recht auf Information der Erziehungsberechtigten auch während der Corona-Pandemie zu gewährleisten, werden an den allgemeinbildenden Schulen aktuell verschiedene Angebote geplant bzw. wurden bereits realisiert. Um Gefährdungen durch das SARS-CoV-2-Virus zu minimieren, werden persönliche Kontakte dabei nach Möglichkeit reduziert, indem beispielsweise Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt oder telefonische Beratungen angeboten werden. Persönliche Beratungen finden unter Einhaltung der AHA+L – Formel statt (Abstandsregeln einhalten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmasken tragen, regelmäßiges Lüften).

Für die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren ist der Wunsch nach Elternsprechtagen aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft erfahrungsgemäß eher gering ausgeprägt. Trotzdem wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern als sehr wesentlich angesehen und eine regelhafte Kontaktpflege angestrebt. Ausgehend von dem Beschluss des Landeselternausschusses werden die Schulleitungen in einem der nächsten Schreiben zur Organisation des Schulbetriebs in der Corona-Pandemie auf das Anliegen hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt



¹ Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Gesetz vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807) geändert worden ist.